

**Ministerium für  
Schule und Weiterbildung  
des Landes Nordrhein-Westfalen**



## **Schulische Konzepte zur Vermeidung von Unterrichtsausfall**

Anregungen aus der Praxis für die Praxis

## 1. Einführung

Die öffentliche Wahrnehmung von Unterrichtsausfall ist so einfach wie eindeutig: Unterricht findet nur statt, wenn die Fachlehrkraft – wie im Stundenplan ausgewiesen - ihren Unterricht erteilt. Zwischen diesem Idealfall und dem ersatzlosen Ausfall von Unterrichtsstunden existiert allerdings ein breites Spektrum an Möglichkeiten, der Abweichung vom Regelfall zu begegnen.

Zunächst: Der Ausfall von Unterricht kann verschiedene Ursachen haben. Das Spektrum reicht von der Erkrankung der Lehrkraft bis zur Fortbildungsveranstaltung oder Klassenfahrt, von vorhersehbar bis plötzlich. Ebenso vielfältig fallen die Reaktionen von Schulen darauf aus. Diese aktuelle Bestandsaufnahme stellt unterschiedliche Handlungskonzepte von Schulen in einer Übersicht dar.

Dazu sind im Rahmen einer landesweiten, nicht repräsentativen Abfrage mehr als 40 Konzepte zur Vermeidung von Unterrichtsausfall aus allen Schulformen Nordrhein-Westfalens zusammengetragen worden, die von der unteren und oberen Schulaufsicht als beispielgebend eingestuft wurden. Darüber hinaus gibt es sicherlich noch viele weitere gute Beispiele.

Wichtig ist: Vertretungskonzepte sind hinsichtlich der rechtlichen Voraussetzungen vergleichbar. Sie basieren u.a. auf dem Landesbeamtengesetz (LBG, § 78a), den Regelungen des SGB, dem Schulgesetz (§§ 68,93), der Allgemeinen Dienstordnung (§ 11) und verschiedenen Runderlassen, u.a. zur Mehrarbeit. Gestaltungsmöglichkeiten bietet darüber hinaus das Programm „Geld statt Stellen“.

Neben diesen rechtlichen Grundlagen, die den Handlungsrahmen beschreiben, erweisen sich Schulen aber als höchst individuelle Gebilde. Dies gilt vor dem Hintergrund des unterschiedlichen Alters und dem Grad der Selbstständigkeit der Schülerinnen und Schüler, der Größe des Kollegiums und der Infrastruktur umso mehr, als dass dadurch auch unterschiedliche Ansprüche an Konzepte zur Vermeidung von Unterrichtsausfall gestellt werden. Die hier exemplarisch vorgestellten Konzeptionen zeigen deshalb eine Vielzahl an möglichen Antworten, die sich an den Erfordernissen der jeweiligen Schule ausrichten. Manche der Konzepte sind schulformspezifisch, andere nicht – insofern lohnt ein Blick über den Tellerrand.

Ziel ist es, unter Beachtung der rechtlichen Vorgaben eine den Bedürfnissen und Erfordernissen der Einzelschule entsprechende Praxis zu entwickeln.

## 2. Konzepte an Grundschulen

Grundschulen unterliegen einem besonderen Anspruch: Mehr als Schulen des tradierten dreigliedrigen Systems müssen sie - insbesondere als offene Ganztagschulen im Primarbereich - für ihre Schülerinnen und Schüler und Eltern im Vertretungsfall besondere Antworten finden, um als verlässliche Einrichtung wahrgenommen zu werden. Die Schülerorientierung steht bei allen ausgewerteten Konzepten im Vordergrund. Um die Kontinuität eines verlässlichen Schulangebots zu sichern, sind vorausschauende gemeinsame inhaltliche Planungen und Absprachen der im Jahrgang unterrichtenden Lehrkräfte von besonderer Bedeutung. Sofern Kommunikation der Beteiligten erst im konkreten Vertretungsfall einsetzt, kann ein kontinuierlicher, verlässlicher und qualitativ hochwertiger Umgang mit Unterrichtsausfall vielfach nicht sichergestellt werden. Grundschulen formulieren daher mit Bezug auf VV zu § 57 Abs. 1 SchulG - im Sinne einer „Unterrichtsgarantie“ als eigenes Ziel: „Die Eltern unserer Schüler können sich darauf verlassen, dass ein Kind stets nach dem geltenden Stundenplan aus der Schule nach Hause kommt“ (Vertretungskonzept der Leoschule / Lünen, S.3).

Für die Organisation des Vertretungsunterrichts an Grundschulen haben sich folgende Informationen über die zu vertretende Lerngruppe als hilfreich erwiesen: Beschreibung der Klassensituation, Situation der Schülerinnen und Schüler im Allgemeinen, Informationen über den Leistungsstand der Lerngruppe und ggf. Detailinformationen zu einzelnen Kindern, wenn sie für die Vertretungssituation von grundsätzlicher Bedeutung sein könnten, langfristige Erkrankung von Schülerinnen und Schülern, Kontaktdaten der Eltern und des Klassenpflegschaftsvorsitz sowie Termine und geplante Aktivitäten in und mit der Lerngruppe. Diese Informationen müssen regelmäßig aktualisiert werden, um ihre Wirksamkeit entfalten zu können.

Dies ist dann hilfreich, wenn in der Schule für die konkrete Vertretungssituation ein Handlungsrahmen vereinbart wird. Das bedeutet an den Grundschulen zumeist, dass die Lehrkräfte eines Jahrgangs eng zusammenarbeiten (paralleles Arbeiten in Jahrgangsteams) und so nach den schuleigenen Arbeitsplänen ihren Unterricht gemeinsam planen und gestalten. Nur so können Inhalte des Vertretungsunterrichts von einer Lehrkraft im Jahrgangsteam an die jeweilige Vertretungslehrkraft weitergegeben werden. Eine sonst notwendige umfassende Absprache mit der fehlenden Lehrkraft entfällt.

Weitere Maßnahmen bestehen in der zeitweiligen Auflösung von Differenzierungsmaßnahmen (wie z.B. Doppelbesetzungen) und der Verlagerung von Unterrichtskapazitäten (z.B. Stunden von Lehramtsanwärterinnen und –anwärtern, LRS und DaZ-Angebote). Wenn diese Maßnahmen nicht zur Verfügung stehen, kann die Lerngruppe auch auf parallele und andere Lerngruppen aufgeteilt werden.

Alle Grundschulen, die sich dieses Instrumentariums bedienen, betonen die Notwendigkeit einer sorgfältigen Vorbereitung dieser Maßnahmen. Dazu gehört auch die inhaltlich parallele Arbeit und das offene Arbeiten am gleichen Lerngegenstand, die garantieren, dass für den Vertretungsfall geeignetes Material zur Verfügung steht.

Die Aufteilung der Schülerinnen und Schüler sollte nicht willkürlich, sondern unter von den Lehrkräften gemeinsam festgelegten Kriterien erfolgen, so dass Schülerinnen und Schüler wissen, in welcher Lerngruppe sie mit welchen Aufgaben betreut werden. Mögliche Kriterien sind das Verhältnis von Jungen und Mädchen oder die bereits absehbaren Unterstützungsbedarfe einzelner Schülerinnen und Schüler. Da nicht zwangsläufig davon ausgegangen werden kann, dass alle Schülerinnen und Schüler einer Lerngruppe in parallelen Lerngruppen betreut werden können, wird an vielen Grundschulen auf eine Anbahnung des selbstständigen Arbeitens Wert gelegt, das die Schülerinnen und Schüler je nach Alter und psychosozialer Entwicklung dazu befähigt, eigenständig an bereit gestelltem Material zu arbeiten. So wird sichergestellt, dass Vertretungsunterricht Unterricht ist, der dem Anspruch von inhaltlicher Kontinuität und Qualität gerecht wird und über eine Beaufsichtigung hinausgeht.

Generell unterscheiden Grundschulen in ihrem Handlungsrepertoire zwischen kurzfristigem und längerfristigem Vertretungsbedarf: Kurzfristigem Bedarf wird durch die o.g. individuell ausgestalteten Maßnahmen begegnet. Sie werden durch einen Einsatz von Lehrkräften in Springstunden, Überstunden und bezahlte Mehrarbeit von Lehrkräften in Teilzeit ergänzt. Sollte eine langfristige Vertretungsregelung notwendig werden, erfolgt in Absprache mit der zuständigen Schulaufsicht die Anordnung von Mehrarbeit, Teilabordnungen, die Zuweisung von Lehrkräften aus der Vertretungsreserve oder die Einstellung als Elternzeitvertretung. In Schulverbänden finden die o.g. Maßnahmen auf den einzelnen Standort Anwendung, können aber auch standortübergreifend

realisiert werden, z.B. indem am Hauptstandort Lerngruppen aufgeteilt werden, damit Lehrkräfte am Teilstandort eingesetzt werden können.

Die Koordination der Maßnahmen erfolgt durch die Schulleitung.

### **3. Konzepte an Förderschulen**

Die Rahmenbedingungen der Förderschulen sind in manchen Punkten mit denen der Grundschulen vergleichbar. Insbesondere bestehen in der Frage einer verlässlichen Betreuung der Schülerinnen und Schüler und eines individuellen Zuschnitts der zu bearbeitenden Aufgaben und Arbeitsaufträge Gemeinsamkeiten.

Wie an den Grundschulen besteht an Förderschulen ein erhöhtes Interesse an einer möglichst reibungslosen und kontinuierlichen Weiterarbeit an Unterrichtsinhalten. Für beide Schulformen ist dabei zu berücksichtigen, dass die von Unterrichtsausfall betroffenen Schülerinnen und Schüler häufig über ein noch eingeschränktes Maß an Selbstständigkeit in der Organisation und Gestaltung ihrer Lernprozesse verfügen. Für sie sind deshalb verlässliche organisatorische Rahmungen besonders wichtig: Wenn es zu realisieren ist, werden Schülerinnen und Schüler von Lehrkräften betreut, die in der derselben Stufe oder im selben Jahrgang unterrichten und durch gemeinsame Planungen ohne die Notwendigkeit einer detaillierten weiteren Absprache in der Lage sind, begonnene Unterrichtsprozesse fortzuführen.

Im Spektrum möglicher Maßnahmen sind an Förderschulen die Auflösung von häufig vorhandenen Doppelbesetzungen und der Verbleib der Schülerinnen und Schüler im Klassenverband die erste Wahl. Erst wenn dies nicht möglich ist, erfolgt die Aufteilung der betroffenen Lerngruppe nach zuvor aufgestellten Plänen auf (parallele) Lerngruppen. Bei der Aufteilung werden auch hier die Schülerinnen und Schüler in den aufnehmenden Lerngruppen mit speziell für sie bereit gestelltem Material betreut. Je nach Konzeption der Förderschule werden entsprechende Materialien entweder für die Lerngruppe insgesamt oder - wie an der Bürgewaldschule in Düren - in sogenannten „SOS-Mappen“ für jeden einzelnen Schüler und jede einzelne Schülerin vorgehalten. Auch die Einrichtung von „MX-Klassen“, in denen Lehrkräfte in bestimmten Stunden für Vertretungsunterricht zur Verfügung stehen, kann eine weitere Maßnahme sein.

Wird die Lehrkraft nicht im Vertretungsunterricht benötigt, fördert sie einzelne Schülerinnen und Schüler bzw. Schülergruppen individuell. So können vorhandene Ressourcen systematisch mit Vertretungsaufgaben und individueller Förderung verknüpft werden. Eine besondere Bedeutung wird an Förderschulen auch der Frage der Aufsicht während des Vormittags und in der nachmittäglichen Betreuung (z.B. OGS) zugemessen.

In den vorgelegten Konzepten wird deutlich, dass in den Kollegien eine präzise Vorstellung darüber besteht, in welchem Szenario welche Maßnahmen in welcher Reihenfolge zu ergreifen sind. So zeigt das Konzept der Waldschule in Hünxe exemplarisch anhand einer standardisierten Vorgehensweise, dass zunächst Vertretungsunterricht von Kolleginnen und Kollegen der gleichen Stufe geleistet werden soll, die Aufteilung auf parallele Lerngruppen erfolgt erst nachrangig.

### **4. Konzepte an Hauptschulen**

An einer Reihe von Hauptschulen greift eine ergänzende Regelung, wenn die abwesende Lehrkraft per Fax oder per E-Mail keine Aufgaben stellen kann. In diesem Fall stellt die zuvor unterrichtende

Lehrkraft weitere Aufgaben aus ihrem Unterrichtsfach, die dann während der Vertretung beaufsichtigt werden.

Zur Prävention von Unterrichtsausfall bieten sich verschiedene Maßnahmen an: Außerschulische Aktivitäten, Exkursionen und Klassenfahrten verschiedener (paralleler) Lerngruppen sollten nach Möglichkeit zur gleichen Zeit stattfinden. Dies sichert die Betreuung bei diesen Aktivitäten und führt gerade im Fall eines parallelen Einsatzes der Lehrkräfte zu deutlich reduzierten Vertretungsbedarfen.

Weiterhin werden nicht erteilte Unterrichtsstunden, z.B. in der Praktikumsbetreuung, als Ressource genutzt. Hier gibt es etwa an der Hauptschule Petershagen eine Vereinbarung, die regelt, für welche Besuchsleistungen während der Praktikumszeit welche Zeitkorridore erforderlich sind. Verbleibende Deputate werden in das System rückeingespeist und können z.B. für Vertretungsunterricht genutzt werden.

Vorrangig bei der Organisation des Einsatzes im Vertretungsunterricht an Hauptschulen ist zunächst die Auflösung von Differenzierungsmaßnahmen (Doppelbesetzungen). Erst nachrangig wird Mehrarbeit angeordnet, die ausgewogen über das Gesamtkollegium verteilt wird. Die Kontinuität des Unterrichts zu sichern, wird an Hauptschulen wie an allen anderen Schulformen angestrebt. Gleichzeitig ist den Entscheidungsträgern vor Ort jedoch bewusst, dass der Vertretungsfall Handlungsspielräume reduziert. Einzelne Hauptschulen schichten daher im voraussehbaren Vertretungsfall nach Bedarf ab: In den Klassenstufen 5-9 soll kein Unterricht ausfallen. Wenn möglich, kann eigenverantwortliches Arbeiten an die Stelle von Unterricht durch Lehrkräfte treten. Erst im Jahrgang 10 können als ultima ratio Stunden entfallen. Voraussetzung dafür ist eine Erteilung von Unterrichtsstunden an der oberen Bandbreite der KMK-Vorgaben, so dass der Entfall von Unterrichtsstunden nicht zwangsläufig einen Mangel begründet.

## **5. Konzepte an Realschulen**

Die Konzepte der Realschulen zeigen ein sehr umfassendes Verständnis für Vertretungsregelungen. Auch hier werden die Fortführung des Fachunterrichts und die Vermeidung von tatsächlichen Ausfällen als Handlungsmaxime genannt.

Die Konzepte ähneln sich, so dass an dieser Stelle nur die grundlegenden Strukturen erläutert werden sollen. Das Kernelement besteht in sogenannten „Bereitschaften“. Diese bestehen für jede Unterrichtsstunde und sind mehrfach besetzt. So bestehen z.B. drei Vertretungsbereitschaften für die erste Stunde und zwei Bereitschaften für jede weitere Stunde. Alle Lehrkräfte leisten zumindest eine Bereitschaftsstunde, bei mehr als 21 Wochenstunden sind zwei Bereitschaftsstunden zu leisten. Voraussetzung dafür ist, dass ein Lehrerarbeitsraum vorhanden ist, so dass die nicht nachgefragte Bereitschaft durch die Lehrkräfte für eigene Vorbereitungen genutzt werden kann. Das klassische Vertretungsaufgabenkonzept wird weitestgehend nicht mehr eingesetzt. Die Priorität liegt vielmehr darin, dass ganz überwiegend Lehrkräfte eingesetzt werden, die in der Lerngruppe, in der vertreten werden muss, selbst unterrichten und so ihren eigenen Unterricht fortsetzen können. Erst abgestuft sollen Fachkolleginnen und -kollegen sowie weitere Lehrkräfte herangezogen werden. Für diese steht ein Materialpool in Form eines Vertretungsordners mit Aufgaben zur Förderung der Basiskompetenzen (AFB 1) und Wahlaufgaben (AFB 2) zur Verfügung. Der Aufbau und Umfang dieses Ordners wird genau beschrieben (z.B. Darbietung der Aufgaben auf Folie, Lösungen werden auf Folie und Papier beigelegt) und seine Pflege obliegt den Fachschaften. (Geschwister-Scholl-Realschule

Bergheim; Edmund-ter-meer-Schule, Krefeld). Beide Konzepte zielen auf eine einheitliche Praxis der Vertretungsstunden in Organisation und Inhalt ab.

Das Konzept der Marienschule in Alsdorf betont daneben den organisatorischen Rahmen des Vertretungskonzept: Hier wird die Aufschlüsselung der Vertretung und eines möglichen Ausfalls von Unterrichtsstunden im Detail nach Klassenstufen geregelt. So werden z.B. für die Jahrgänge 5 und 6 immer Vertretungen in der 1. und 6. Unterrichtsstunde angeboten, in den Jahrgangsstufen 7 und 8 wird immer die 1. Stunde, möglichst auch die 6. Stunde vertreten. Eine Teilgruppenentlassung in der 6. Stunde ist für die Jahrgänge 9 und 10 vorgesehen, etwa bei Religionsunterricht. Eine 6. Stunde wird im Jahrgang 9 vor Ergänzungsstunden immer vertreten. Durch diese Detaillösungen, die im Vorfeld verabredet werden, wird versucht, für unterschiedliche Szenarien bereits im Vorfeld verbindlich mögliche Reaktionsmuster zu entwerfen.

## **6. Konzepte an Gymnasien**

Für die Sekundarstufe I unterscheiden sich die Vereinbarungen und Vorgehensweisen am Gymnasium nicht von den bereits vorgestellten Konzepten der übrigen Schulformen der Sekundarstufe I. Die Prioritätensetzung beginnt deshalb beim Erteilen von Vertretungsunterricht von Fachkolleginnen und -kollegen, die in parallelen Lerngruppen eingesetzt sind, und endet bei einer Sicherstellung des Unterrichts durch eine „fremde“ Lehrkraft, die keine Fakultas für die zu vertretenden Unterrichtsinhalte besitzt. Den Konzepten an Gymnasien liegt die Annahme zugrunde, dass Lerngruppen deutlich stärker selbstorganisiert arbeiten können als vergleichbare Lerngruppen der anderen Schulformen. Besonders deutlich tritt dies in der Folge in der Sekundarstufe II hervor. Hier werden an Gymnasien überwiegend nur organisatorische Vorgaben gemacht („Wer ist dafür verantwortlich, dass die per E-Mail übersandten Aufgaben den Kurs auch erreichen?“ (Helmholtz-Gymnasium, Bielefeld)).

Mit diesen rahmenden Vorgaben steigt die Notwendigkeit, Vertretungskonzepte, die in hohem Maß auf Selbstständigkeit setzen, methodisch-fachlich im Unterricht konsequent vorzubereiten. Nur so lässt sich sicherstellen, dass im Vertretungsunterricht erarbeitete Inhalte auch tatsächlich eine Verbindung zum Regelunterricht erfahren. Es empfiehlt sich eine Delegation der Verantwortlichkeit vorzunehmen. So zeichnet z.B. die Fachkonferenz Biologie für den Vertretungsunterricht in der Jahrgangsstufe 5 verantwortlich. Sie pflegt einen entsprechenden Aufgabenpool und entscheidet über die Art und den Schwierigkeitsgrad der Aufgaben (etwa „Neues entdecken“, „Bekanntes festigen“). Eine ähnliche Vorgehensweise kann auch für die Sekundarstufe II praktiziert werden (Albert-Martmüller-Gymnasium, Witten).

## **7. Konzepte an Schulen des längeren gemeinsamen Lernens (Gesamt- und Sekundarschulen)**

Die Sekundar- und Gesamtschulen stehen wie viele Grundschulen vor der Herausforderung, Schülerinnen und Schüler ein verlässliches (gebundenes) Ganztagsangebot zu unterbreiten.

Kennzeichnend für die eingereichten Vertretungskonzepte ist die Verknüpfung mit regulär ablaufenden Unterrichtsprozessen. Alle Schulen haben erkannt, dass Vertretungsunterricht nur dann den Ansprüchen an Kontinuität, Verlässlichkeit und Qualität genügen kann, wenn Schülerinnen und Schüler über Kompetenzen verfügen, Angebote und Zeit des Vertretungsunterrichts produktiv zu nutzen. Dazu zählt die Fähigkeit, Lernprozesse mit abnehmender Unterstützung zunehmend selbstständig und in eigener Verantwortung zu planen. Auf fachlicher Ebene gehört dazu, dass

Schülerinnen und Schüler über ein Instrumentarium verfügen, das es ihnen erlaubt, für gestellte Aufgaben Lösungswege zu entwickeln und zu erproben. Die Entwicklung dieser Kompetenzen ist in den Konzepten als Voraussetzung für einen erfolgreichen Umgang mit Unterrichtsausfall genannt. Schülerinnen und Schüler werden über die Zielsetzung von Vertretungsunterricht und die verschiedenen Organisationsformen zu Beginn des Schuljahres informiert.

Die Gesamtschulen differenzieren in ihren Konzepten nach Sekundarstufe I und II. Während in der Sekundarstufe II überwiegend auf selbstorganisiertes Lernen und Erarbeiten von Inhalten gesetzt und zwischen gestellten Aufgaben und freier Arbeit unterschieden wird, ist die Organisation in der Sekundarstufe I erkennbar an vorgegebenen Strukturen ausgerichtet. Hier kommt wie in den anderen Schulformen auch eine abgestufte Entscheidung über die Vertretungslehrkraft (Fachlehrkraft derselben Jahrgangsstufe – beliebige Lehrkraft mit abweichender Fakultas) und eine genaue Vorgabe für einzusetzendes Material zum Tragen.

Die Schulen des längeren gemeinsamen Lernens setzen auf sogenannte Bereitschaftsdienste, die vom Kollegium als Präsenzstunden in der Schule geleistet und bei Bedarf abgerufen werden. Durch parallele Arbeit und die Bildung von Jahrgangsteams insbesondere in der Sekundarstufe I bestehen darüber hinaus gute Voraussetzungen, um einen Materialpool zu erstellen, der in direktem Zusammenhang mit den Unterrichtsreihen der jeweiligen Jahrgangsstufe steht.

## **8. Zusammenfassung und grundlegende Prinzipien**

Die Konzepte aller Schulformen zur Vermeidung von Unterrichtsausfall zeigen zusammenfassend Folgendes:

- Die eingereichten Konzepte beinhalten eine abgestimmte, verbindliche und in der Schulöffentlichkeit bekannte Vorgehensweise zur Vermeidung von Unterrichtsausfall.
- Die Konzepte sind den Kriterien der Transparenz, Verlässlichkeit und Schülerorientierung verpflichtet. Sie berücksichtigen Alter, Leistungsvermögen oder Grad der Selbstständigkeit der Schülerinnen und Schüler vor dem Hintergrund der zur Verfügung stehenden Ressourcen (Material, Personal).
- In den Konzepten wird nach Art und Umfang des Vertretungsbedarfes unterschieden. Maßnahmen erfolgen planbar nach dieser Einordnung. Die Konkretisierung dieser Maßnahmen unterscheidet sich. Das Spektrum reicht von weitgefassten organisatorischen Vorgaben bis zur inhaltlichen Detailsteuerung von Vertretungsstunden.
- Es wird auf die Verknüpfung von Vertretungsunterricht mit begonnenen Lernprozessen geachtet. Vertretungsunterricht steht nach Möglichkeit immer im Zusammenhang mit erteiltem Unterricht. Die Organisationsform variiert dabei – abhängig von den Rahmenbedingungen und den Voraussetzungen der Schülerinnen und Schüler.
- Der ersatzlose Entfall der zu vertretenden Unterrichtsstunden ist erkennbar das letzte Mittel.

## 9. Weiterführende Links zu den beteiligten Schulen

Die folgenden Links verweisen auf die Internetangebote der Schulen, auf deren Konzeptionen in dieser Übersicht zurückgegriffen wurde.

Geisweider Grundschule, Siegen	<a href="http://www.geisweider-schule.de">www.geisweider-schule.de</a>
Grundschule Netphen	<a href="http://www.gs-netphen.de">www.gs-netphen.de</a>
Leoschule, Lünen	<a href="http://www.leoschule-luene.de">www.leoschule-luene.de</a>
Parkschule, Rheda-Wiedenbrück	<a href="http://www.parkschule-rheda.de">www.parkschule-rheda.de</a>
Hauptschule Petershagen	<a href="http://www.hauptschule-petershagen.de">www.hauptschule-petershagen.de</a>
Erich-Kästner-Schule, Werdohl	<a href="http://www.eks-werdohl.de">www.eks-werdohl.de</a>
Gem. Hauptschule, Sundern	<a href="http://www.hauptschule-sundern.de">www.hauptschule-sundern.de</a>
Geschwister-Scholl-Realschule, Bergheim	<a href="http://www.realschule-bergheim.de">www.realschule-bergheim.de</a>
Marienschule, Alsdorf	<a href="http://www.marienschule-alsdorf.de">www.marienschule-alsdorf.de</a>
Edmund-ter-Meer Realschule, Krefeld	<a href="http://www.ter-meer-schule.de">www.ter-meer-schule.de</a>
Goethe-Realschule, Löhne	<a href="http://www.rs-goethestr.de">www.rs-goethestr.de</a>
Geschwister-Scholl-Gymnasium, Pulheim	<a href="http://www.gsg.intercoaster.de">www.gsg.intercoaster.de</a>
Pelizaeus-Gymnasium, Paderborn	<a href="http://www.pelizaeus.ppcp.de">www.pelizaeus.ppcp.de</a>
Helmholtz-Gymnasium, Bielefeld	<a href="http://www.helmholtz-bi.de">www.helmholtz-bi.de</a>
Emil-Fischer-Gymnasium, Euskirchen	<a href="http://www.emil-fischer-gymnasium.de">www.emil-fischer-gymnasium.de</a>
Johann-Gottfried-Herder-Gymnasium, Köln	<a href="http://www.herder-koeln.de">www.herder-koeln.de</a>
Grabbe-Gymnasium, Detmold	<a href="http://www.grabbe-gymnasium.de">www.grabbe-gymnasium.de</a>
Käthe-Kollwitz-Gymnasium, Dortmund	<a href="http://www.kkg-do.de">www.kkg-do.de</a>
Bert-Brecht-Gymnasium, Dortmund	<a href="http://www.bertbrechtgymnasium.de">www.bertbrechtgymnasium.de</a>
Bergstadt-Gymnasium, Lüdenscheid	<a href="http://www.bergstadt-gymnasium.de">www.bergstadt-gymnasium.de</a>
Albert-Martmüller-Gymnasium, Witten	<a href="http://www.amg-witten.de">www.amg-witten.de</a>
Hermann-Vöchting-Gymnasium, Blomberg	<a href="http://www.gymnasium-blomberg.de">www.gymnasium-blomberg.de</a>
Ville-Gymnasium, Erftstadt	<a href="http://www.ville-gymnasium.de">www.ville-gymnasium.de</a>
Sebastianusschule, Kaarst	<a href="http://www.sebastianus-schule.de">www.sebastianus-schule.de</a>
Michael-Ende-Schule, Neuss	<a href="http://www.michael-ende-schule.de">www.michael-ende-schule.de</a>
LVR-Luise-Leven-Schule, Krefeld	<a href="http://www.luise-leven-schule.lvr.de">www.luise-leven-schule.lvr.de</a>
Waldschule, Hünxe	<a href="http://www.waldschule-huenxe.de">www.waldschule-huenxe.de</a>
Christophorus-Schule für Geistigbehinderte, Düren	<a href="http://www.christophorus-schule.org">www.christophorus-schule.org</a>
Bürgewaldschule, Düren-Birkensdorf	<a href="http://www.buergewaldschule.de">www.buergewaldschule.de</a>
Wilhelm-Körber-Schule, Essen	<a href="http://www.wks-essen.de">www.wks-essen.de</a>
Hermann-Schmidt-Schule, Paderborn	<a href="http://www.hss-pb.de">www.hss-pb.de</a>
Felsenmeerschule, Hemer	<a href="http://www.felsenmeerschule.de">www.felsenmeerschule.de</a>
Fröbelschule, Dortmund	<a href="http://www.froebelschule-dortmund.de">www.froebelschule-dortmund.de</a>
Peter Härtling-Schule, Werl	<a href="http://www.peterhaertlingschule-werl.de">www.peterhaertlingschule-werl.de</a>
Gesamtschule Wanne-Eickel	<a href="http://www.gesamtschule-wanne-eickel.de">www.gesamtschule-wanne-eickel.de</a>
Peter Ustinov Gesamtschule, Monheim	<a href="http://www.gesamtschule.monheim.de">www.gesamtschule.monheim.de</a>
Gesamtschule Hemer	<a href="http://www.gehemer.de">www.gehemer.de</a>
Bertha-von-Suttner-Gesamtschule, Siegen	<a href="http://www.gesamtschule-siegen.de">www.gesamtschule-siegen.de</a>

## 10. Tabellarische Übersicht A: Charakteristika der Konzepte zur Vermeidung von Unterrichtsausfall

Nr.	Schulform	Schule	Formale Konzeptmerkmale				Organisatorische Konzeptmerkmale				Qualitative Konzeptmerkmale					Technische Konzeptmerkmale		
			Benennung der Zielsetzung	Benennung der Verantwortlichkeit	Evaluation des Vertretungskonzeptes	Erläuterung von Maßnahmen	Klassenzusammenlegung	Bildung neuer Lerngruppen	Aufhebung Doppelbesetzung	Eigenverantwortliche Arbeit mit/ohne Aufsicht	Erteilung von Fachunterricht	Anschluss an bisherigen Unterricht	Einbindung der fehlenden Lehrkraft	Einsatz von alternativen Unterrichtsformaten	Differenzierung nach Art der Vertretung (Lang, Kurzzeit)	Gemeinsame Unterrichtsvorbereitung	EDV-basiertes Konzept	Apps
1	GS	Geisweider Grundschule, Siegen	X	X	X	X	X	X	X	X	X			X				
2	GS	Grundschule Netphen																
3	GS	Leoschule, Lünen	X	X	X	X	X	X	X	X	X							
4	GS	Parkschule, Rheda-Wiedenbrück	X	X			X			X			X					
5	HS	Hauptschule Petershagen	X	X		X				X	X	X	X	X	X	X	X	X
6	HS	Erich-Kästner-Schule, Werdohl	X	X	X	X					X	X		X	X			
7	HS	Gem. Hauptschule, Sundern	X	X		X					X	X	X		X		X	X
8	RS	Geschwister-Scholl-Realschule, Bergheim		X		X	X			X		X						X
9	RS	Marienschule, Alsdorf	X				X				X	X	X	X	X			X
10	RS	Edmund-ter-Weer Realschule, Krefeld	X			X				X	X	X						
11	RS	Goethe-Realschule, Löhne								X	X	X						
12	GY	Geschwister-Scholl-Gymnasium, Pulheim	X	X	X	X		X	X	X		X		X	X	X		
13	GY	Pelizaevs-Gymnasium, Paderborn	X	X	X	X	X		X			X		X	X			
14	GY	Helmholtz-Gymnasium, Bielefeld				X				X			X		X			X
15	GY	Emil-Fischer-Gymnasium, Euskirchen	X							X	X	X		X	X	X	X	X
16	GY	Johann-Gottfried-Herder-Gymnasium, Köln								X	X	X			X			X
17	GY	Gräbe-Gymnasium, Detmold		X		X				X	X	X	X					X
18	GY	Käthe-Kollwitz-Gymnasium, Dortmund		X						X				X		X		
19	GY	Bert-Brecht-Gymnasium, Dortmund	X	X		X				X	X			X				X
20	GY	Bergstadt-Gymnasium, Lüdenscheid	X				X			X	X		X	X				X
21	GY	Albert-Martüller-Gymnasium, Witten	X			X				X								
22	GY	Hermann-Vöchting-Gymnasium, Blomberg						X		X	X							
23	GY	Ville-Gymnasium, Erftstadt	X	X						X	X			X				
24	FÖ	Sebastianus, Kaarst					X	X	X					X				
25	FÖ	Michael-Ende-Schule, Neuss	X	X				X			X							
26	FÖ	LVR-Luise-Leven-Schule, Krefeld	X			X	X	X	X									X
27	FÖ	Waldschule, Hünxe					X	X	X	X								
28	FÖ	Christophorus-Schule für Geistigbehinderte, Düren						X	X				X	X				
29	FÖ	Bürgewaldschule, Düren-Birkesdorf						X	X	X								
30	FÖ	Wilhelm-Körber, Essen	X				X	X	X	X	X							
31	FÖ	Hermann-Schmidt, Paderborn		X				X			X	X						
32	FÖ	Felsenmeerschule, Hemer	X				X		X				X					
33	FÖ	Fröbelschule, Dortmund					X		X	X				X				
34	FÖ	Peter Hürtling-Schule, Werl	X				X	X			X	X		X				
35	GE	Gesamtschule Wanne-Eickel	X	X		X				X	X		X	X	X			
36	GE	Peter Ustinov Gesamtschule, Monheim	X	X		X	X	X	X	X			X	X	X			
37	GE	Gesamtschule Hemer	X	X		X					X			X	X			
38	GE	Bertha-von-Suttner-Gesamtschule, Siegen	X		X					X				X	X			

## 11. Tabellarische Übersicht B: Exemplarische Bausteine zur Vermeidung von Unterrichtsausfall

NR	Schulform	Schule	Bildung neuer Lerngruppen	Auflösung von Doppelbesetzungen	Aufteilung der Klasse / Aufteilplan	Klassenzusammenlegung	Konzept zur Betreuung mehrerer Klassen	Bereitstellungsstunden	Mehrarbeit	befristete Änderung der Stundentafel	Vertretungsbox /Notfallkoffer/Klassenordner	Bereitstellung von Materialien für EVA	Dokumentation	Bereitstellen von Unterrichtsmaterial für Vertretungsunterricht	Berücksichtigung der Voraussetzungen der SuS
1	GS	Geisweider Grundschule, Siegen		X	X	X	X				X		X	X	X
2	GS	Grundschule Netphen		X	X	X	X				X		X	X	X
3	GS	Leoschule, Lünen	X	X	X	X	X		X				X	X	X
4	GS	Parkschule, Rheda-Wiedenbrück	X		X	X	X		X		X		X	X	X
5	HS	Hauptschule Petershagen		X					X	X			X	X	X
6	HS	Erich-Kästner-Schule, Werdohl											X	X	X
7	HS	Gem. Hauptschule, Sundern								X	X	X	X	X	X
8	RS	Geschwister-Scholl-Realschule, Bergheim					X	X				X	X	X	X
9	RS	Marienschule, Alsdorf			X				X			X	X	X	X
10	RS	Edmund-ter-Meer Realschule, Krefeld						X				X	X	X	X
11	RS	Goethe-Realschule, Löhne					X		X			X	X	X	X
12	GY	Geschwister-Scholl-Gymnasium, Pulheim	X		X							X	X	X	X
13	GY	Pelizaeus-Gymnasium, Paderborn							X	X		X	X	X	X
14	GY	Helmholtz-Gymnasium, Bielefeld										X	X	X	X
15	GY	Emil-Fischer-Gymnasium, Euskirchen						X				X	X	X	X
16	GY	Johann-Gottfried-Herder-Gymnasium, Köln	X								X	X	X	X	X
17	GY	Grabbe-Gymnasium, Detmold	X				X	X				X	X	X	X
18	GY	Käthe-Kollwitz-Gymnasium, Dortmund	X					X		X			X	X	X
19	GY	Bert-Brecht-Gymnasium, Dortmund							X				X	X	X
20	GY	Bergstadt-Gymnasium, Lüdenscheid			X		X	X		X		X	X	X	X
21	GY	Albert-Martmöller-Gymnasium, Witten										X	X	X	X
22	GY	Hermann-Vöchting-Gymnasium, Blomberg	X					X	X			X	X	X	X
23	GY	Ville-Gymnasium, Erftstadt						X				X	X	X	X
24	FÖ	Sebastianus, Kaarst		X	X								X	X	X
25	FÖ	Michael-Ende-Schule, Neuss	X	X	X				X				X	X	X
26	FÖ	LVR-Luise-Leven-Schule, Krefeld		X	X				X				X	X	X
27	FÖ	Waldschule, Hünxe			X								X	X	X
28	FÖ	Christophorus-Schule für Geistigbehinderte, Düren	X	X	X								X	X	X
29	FÖ	Bürgewaldschule, Düren-Birkesdorf		X	X						X		X	X	X
30	FÖ	Wilhelm-Körber, Essen		X	X		X		X			X	X	X	X
31	FÖ	Hermann-Schmidt, Paderborn	X	X	X								X	X	X
32	FÖ	Felsenmeerschule, Hemer		X	X			X	X		X		X	X	X
33	FÖ	Fröbelschule, Dortmund	X	X	X				X	X		X	X	X	X
34	FÖ	Peter Härtling-Schule, Werl			X				X			X	X	X	X
35	GE	Gesamtschule Wanne-Eickel						X			X	X	X	X	X
36	GE	Peter Ustinov Gesamtschule, Monheim	X	X	X		X	X				X	X	X	X
37	GE	Gesamtschule Hemer						X			X		X	X	X
38	GE	Bertha-von-Suttner-Gesamtschule, Siegen					X	X			X	X	X	X	X